

# **Diese Stelle ist für den Seiteinstieg nicht geöffnet!**

**Beitrag von „step“ vom 7. November 2010 20:33**

Hallo sportys,

wenn eine Stelle nicht für den Seiteneinstieg geöffnet ist, dann kann die SL zwar einen SE zur Besetzung bei der BR vorschlagen, diese MUSS aber ablehnen!

Nachträgliche Änderungen in der Ausschreibung ... egal welcher Art ... sind unzulässig ... geltende Rechtslage.

Die Schule muss z.B. neu ausschreiben, wenn sie ... doch öffnen will ... anders öffnen will ... andere Fächer ausschreiben will ... die Reihenfolge der Fächer ändern will (wichtig bei SE) ... usw. Notfalls ... wenn sie sich "vertan hat" ... muss die Schule die Stelle (trotz Bewerber) leerlaufen lassen und einen neuen Anlauf nehmen ...

Gruß,  
step.